

10. Ökumenischer Kinderbibeltag in Hochheim am Main

JAKOB gibt nicht auf!



für Schüler und Schülerinnen der 1. - 5. Klasse
am Samstag, 25. August 2018
von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im katholischen Gemeindezentrum St.
Bonifatius, Kolpingstraße 2

Beim 10. Ökumenischen Kinderbibeltag wollen wir zusammen auf Reisen gehen, in ein anderes Land und eine andere Zeit...
Wir wollen hören und erleben, was mit Jakob los war, und mit seinem Zwillingsbruder Esau - und wie Gott dabei vorkommt. Begleitet werdet ihr in den Projektgruppen von KatechetInnen aus der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde. Bitte bringt als Reiseproviant Obst mit, das ihr gerne esst (vorher gibt es Würstchen, Käse und Brötchen)! Getränke braucht ihr nicht mitzubringen!



Bitte bis zum **15. August 2018** im Pfarrbüro von St. Bonifatius (Kolpingstraße) die **Anmeldung** und die **Teilnahmegebühr** von **5,00€** (Geschwisterkinder bezahlen 3,00 €) abgeben.

Bitte füllen Sie unbedingt die Erklärung zum Thema Veröffentlichung von Fotos aus!

Es können 40 Kinder bei dem Kinderbibeltag dabei sein. Falls es mehr Anmeldungen gibt, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.

Weitere Informationen per mail bei Pastoralreferentin Caroline Schneider (c.schneider@kath-hochheim.de, bei Pfarrerin Mirjam Ambrozic (ambrozic@ev-kirche-hochheim.de) oder in den Pfarrbüros: St. Bonifatius (Tel. 2908) und evangelisches Gemeindebüro (Tel. 2350)

ANMELDUNG

Hiermit melde ich _____

(Name des Kindes)

für den Kinderbibeltag am 25. August 2018 an.

Mein Kind ist

- in der 1. oder 2. Schulklasse
- in der 3., 4., oder 5. Schulklasse.

Am 25. August bin ich **durchgehend** unter folgender Nummer zu erreichen:

Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass Fotografien meines/unseres Kindes, in einem Artikel in den örtlichen Zeitungen (Hochheimer Zeitung, Main-Taunus-Kurier) sowie auf den Internetseiten der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinden von Hochheim veröffentlicht werden dürfen. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber den Kirchengemeinden für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Datum

Unterschrift